

26.01.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6875 vom 16. Dezember 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/17129

Aus für Förderung eingruppiger Einrichtungen ein Vertrauensbruch – Gefährdet Ministerin Pauls KiBiz-Revision fast 5.000 Kita-Plätze in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Eingruppige Einrichtungen, die vor dem 28. Februar 2007 in Betrieb waren, können bislang einen Zuschuss von 15.000 Euro erhalten, um den Betrieb sicherzustellen. Im aktuellen Kita-Jahr erhalten 479 von 832 eingruppigen Kitas diese Förderung. Jetzt plant Familienministerin Josefine Paul die Abschaffung dieser Unterstützung. Mit 33 Kitas wären in Münster landesweit die meisten Einrichtungen von einem Wegfall betroffenen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht allein in seinen 240 Einrichtungen bis zu 4.800 Plätze in Gefahr.¹ Laut einem Artikel in der Rheinischen Post sieht sich der Verband von der Landesregierung verraten.² Die Streichung widerspricht den Verhandlungen aus dem Eckpunktepapier.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6875 mit Schreiben vom 26. Januar 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Vereinbarung der Landesregierung mit den Stakeholdern der frühkindlichen Bildung stellt fest, dass Sonderförderungen auf den Prüfstand kommen und ggf. befristet oder zugunsten von Pauschalen in andere Töpfe überführt werden. Der Verbleib der Mittel im System ist hierbei garantiert. Die Landesregierung stellt mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes im Kindergartenjahr 2027/2028 rund 250 Mio. Euro und ab dem Kindergartenjahr 2028/2029 über 310 Mio. Euro zusätzlich alleine aus Landesmitteln zur Verfügung. Hiermit kommt die Landesregierung ihrer Zusage aus dem Eckpunktepapier im Referentenentwurf nach.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/fast-5000-kitaplaetze-gefaehrdet-100.html>

² https://rp-online.de/nrw/landespolitik/kitas-in-nrw-hunderte-kleine-einrichtungen-fuerchten-das-aus_aid-140555829

Im Rahmen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Auswertung der Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung wurde indes die Kritik bzgl. eines etwaigen Wegfalls der Sonderförderung eingruppiger Einrichtungen, die bereits am 28.02.2007 in Betrieb waren (bisheriger § 55 Abs. 7 des Referentenentwurfs) wahrgenommen. Daher habe ich dem Kabinett einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes unterbreitet, der in dieser Frage eine Änderung gegenüber dem Referentenentwurf vorsieht. Die Vorlage soll in der Sitzung des Kabinetts am 27.01.2026 zur Entscheidung anstehen. Den Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

1. Wie errechnet sich konkret die Einsparsumme von 2,8 Millionen Euro für das Land, die durch Wegfall der Altfallregelung für eingruppige Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2028/29 entstehen soll?

Zunächst verweise ich auf die Vorbemerkung.

Die – faktisch überholte – Frage nach dem Rechenweg beantworte ich wie folgt: Eingruppige Einrichtungen erhalten insgesamt eine Fördersumme (inklusive Eigenanteil gemäß § 36 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)) in Höhe von rd. 6,9 Millionen Euro. Der gesetzliche Landesanteil gemäß § 38 Absatz 2 KiBiz liegt bei rd. 2,8 Millionen Euro (Quelle: Zuschussantrag 2025/2026).

2. Wie viele Kinder werden in den 479 eingruppigen Einrichtungen, die aktuell eine Sonderförderung gemäß § 35 KiBiz erhalten, in den jeweiligen Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens betreut? (bitte tabellarisch nach Jugendämtern aufzulösseln)

Insgesamt werden im Kindergartenjahr 2025/2026 in den 479 eingruppigen Einrichtungen gemäß den Angaben in den Zuschussanträgen 9.812 Kinder betreut. Die Angaben zu den einzelnen Jugendamtsbezirken sind der Anlage zu entnehmen.

3. Wie hoch fällt die Förderung einer eingruppigen Kita inklusive Sonderförderung gemäß § 35 KiBiz und voller Teilnahme am Programm Kita-Helfer aktuell aus, wenn man die Gruppenform III und jeweils 35 Stunden Betreuungszeit unterstellt?

Eine eingruppige Kindertageseinrichtung, die gemäß § 35 Abs. 1 KiBiz bereits am 28. Februar 2007 in Betrieb war und in der Gruppenform III bei einer Betreuungszeit von jeweils 35 Stunden 25 Kinder betreut, erhält inklusive Sonderförderung gemäß § 35 KiBiz und voller Teilnahme am Programm Kita-Helfer einen Zuschuss in Höhe von 243.305,00 Euro.

4. Wie hoch fällt die Förderung der gleichen Kita aus, wenn man die im KiBiz-Referentenentwurf aufgeführten künftigen Bedingungen anlegt?

5. Wie hoch fällt die Förderung der gleichen Kita aus, wenn für die Kinder künftig die 30-stündige Betreuungszeit gewählt wird?

Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ich verweise auf die Vorbemerkung. Von einer hypothetischen Beantwortung sieht die Landesregierung ab.

Jugendamt mit Einrichtungen nach § 35 Abs. 1 KiBiz	Anzahl Kinder
Aachen, Stadt	144
Aachen, Städteregion	117
Ahaus, Stadt	16
Arnsberg, Stadt	22
Bad Honnef, Stadt	22
Bergheim, Stadt	25
Bergisch Gladbach, Stadt	75
Bergkamen, Stadt	15
Bielefeld, Stadt	110
Bochum, Stadt	167
Bonn, Stadt	266
Borken, Kreis	159
Borken, Stadt	16
Bornheim, Stadt	66
Brühl, Stadt	22
Castrop-Rauxel, Stadt	98
Coesfeld, Kreis	78
Detmold, Stadt	25
Dinslaken, Stadt	22
Dorsten, Stadt	34
Dortmund, Stadt	474
Duisburg, Stadt	185
Düren, Kreis	111
Düren, Stadt	22
Düsseldorf, Stadt	380
Emsdetten, Stadt	20
Ennepetal, Stadt der Kluterthöhle	20
Erftstadt, Stadt	97
Eschweiler, Stadt	38
Essen, Stadt	125
Euskirchen, Kreis	458
Frechen, Stadt	36
Gelsenkirchen, Stadt	59
Gevelsberg, Stadt	20
Gladbeck, Stadt	43
Greven, Stadt	20
Grevenbroich, Stadt	42
Gronau (Westf.), Stadt	20
Gummersbach, Stadt	47
Gütersloh, Kreis	40
Gütersloh, Stadt	20
Haan, Stadt	25
Hagen, Stadt der FernUniversität	70
Hamm, Stadt	58
Heinsberg, Kreis	22
Hennel (Sieg), Stadt	40
Herdecke, Stadt	20
Herford, Hansestadt	20
Herford, Kreis	23

Jugendamt mit Einrichtungen nach § 35 Abs. 1 KiBiz	Anzahl Kinder
Herne, Stadt	42
Herten, Stadt	22
Hilden, Stadt	22
Hochsauerlandkreis	300
Höxter, Kreis	232
Hückelhoven, Stadt	42
Ibbenbüren, Stadt	18
Iserlohn, Stadt	143
Kamen, Stadt	21
Kamp-Lintfort, Stadt	44
Kempen, Stadt	22
Kerpen, Kolpingstadt	25
Kleve, Kreis	90
Köln, Stadt	592
Königswinter, Stadt	71
Lage, Stadt	17
Langenfeld (Rheinland), Stadt	22
Leverkusen, Stadt	67
Lippe, Kreis	44
Lohmar, Stadt	23
Löhne, Stadt	20
Lünen, Stadt	47
Märkischer Kreis	88
Marl, Stadt	44
Meckenheim, Stadt	93
Menden (Sauerland), Stadt	22
Mettmann, Stadt	22
Minden-Lübbecke, Kreis	183
Moers, Stadt	20
Mönchengladbach, Stadt	138
Mülheim an der Ruhr, Stadt	21
Münster, Stadt	563
Neuss, Stadt	40
Oberbergischer Kreis	150
Oberhausen, Stadt	22
Olpe, Kreis	42
Paderborn, Kreis	21
Paderborn, Stadt	62
Pulheim, Stadt	92
Radevormwald, Stadt auf der Höhe	20
Ratingen, Stadt	25
Recklinghausen, Stadt	20
Remscheid, Stadt	85
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	20
Rheinbach, Stadt	43
Rheinberg, Stadt	22
Rheinisch-Bergischer Kreis	33
Rhein-Kreis Neuss	20
Rhein-Sieg-Kreis	174

Jugendamt mit Einrichtungen nach § 35 Abs. 1 KiBiz	Anzahl Kinder
Rösrath, Stadt	22
Sankt Augustin, Stadt	38
Schmallenberg, Stadt	49
Schwelm, Stadt	21
Schwerte, Hansestadt an der Ruhr	25
Selm, Stadt	22
Siegen, Universitätsstadt	177
Siegen-Wittgenstein, Kreis	297
Soest, Kreis	215
Soest, Stadt	18
Sprockhövel, Stadt	22
Steinfurt, Kreis	136
Velbert, Stadt	60
Viersen, Kreis	112
Viersen, Stadt	21
Warendorf, Kreis	63
Wesel, Kreis	77
Willich, Stadt	43
Witten, Stadt	86
Wuppertal, Stadt	243
Summe	9.812